# **Deutscher Bundestag**

18. Wahlperiode 11.01.2017

# **Antrag**

der Bundesregierung

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015 und 29. Juni 2016

## Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 11. Januar 2017 beschlossenen Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015 und 29. Juni 2016 bzw. deren Verlängerung zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2018.

### Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der VNgeführten Stabilisierungsmission auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015 und 29. Juni 2016 bzw. deren Verlängerung und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

#### Auftrag

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in Resolution 2295 (2016) für den MINUSMA-Einsatz folgende Aufträge beschlossen:

- Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali;
- Anbieten guter Dienste und Förderung der nationalen Aussöhnung auf allen Ebenen;
- Schutz von Zivilpersonen, auch vor asymmetrischen Bedrohungen;

- aktiver Schutz des Mandats von MINUSMA durch das Bekämpfen asymmetrischer Angriffe;
- Gewährleistung des Schutzes des Personals der Vereinten Nationen;
- Förderung und Schutz der Menschenrechte;
- humanitäre Hilfe;
- Projekte zur Stabilisierung im Norden Malis;
- Waffen- und Munitionsmanagement;
- Unterstützung beim Erhalt des malischen Kulturguts;
- Zusammenarbeit mit den Sanktionsausschüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu ISIS und Al-Qaida (Resolutionen des Sicherheitsrates 1267/1989/2253).

Für die im Rahmen der Unterstützung von MINUSMA eingesetzten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beobachtungs- und Beratungsaufgaben;
- Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal in den EU-Missionen in Mali;
- Aufklärung und Beitrag zum Gesamtlagebild;
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Lufttransport inklusive Verwundetenlufttransport in das Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes sowie Unterstützung bei der Verlegung und der Folgeversorgung;
- Einsatzunterstützung durch ggf. temporär bereitgestellte Luftbetankungsfähigkeit für französische Kräfte, die aufgrund eines Unterstützungsersuchens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eine Bedrohung für MINUSMA abwenden sollen;
- auf Anforderung der Vereinten Nationen Ausbildungshilfe für VN-Angehörige in Hauptquartieren der Mission.

## 4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der Unterstützung von MINUSMA werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung;
- Sicherung und Schutz;
- Aufklärung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste;
- Lufttransport einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung;
- Personal zur Verwendung in den für MINUSMA gebildeten Stäben und Hauptquartieren;
- bei Bedarf Luftbetankung einschließlich logistischer und sonstiger Unterstützung.

### 5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der

Unterstützung von MINUSMA die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten bereitzustellen, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2018.

#### 6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen und zur Unterstützung von MINUSMA eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung der Stabilisierungsmission in Mali,
- dem zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Mali am 1. Juli 2013 geschlossenen Abkommen über die Rechtsstellung der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali. Den Angehörigen der Mission MINUSMA wird darin unter anderem uneingeschränkte Bewegungsfreiheit garantiert und das Tragen von Uniform und Waffen erlaubt. Soldatinnen und Soldaten der militärischen Komponente unterliegen der ausschließlichen Strafgerichtsbarkeit ihres Heimatlandes.

MINUSMA ist nach Maßgabe der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß den genannten rechtlichen Grundlagen zu erfüllen. Den eingesetzten Kräften wird zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt erteilt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer MINUSMA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

## 7. Einsatzgebiet

Die deutsche Beteiligung an MINUSMA erfolgt vorrangig innerhalb Malis. Unterstützungsleistungen zur Unterstützung der in den Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) unter den dort genannten Voraussetzungen autorisierten französischen Kräfte bei Lufttransport und bei Bedarf ggf. Luftbetankung können in und über Mali sowie in und über Staaten erfolgen, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt.

### 8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an MINUSMA können insgesamt bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit; freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservedienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

#### 9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUSMA werden für den Zeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 insgesamt rund 163 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2017 rund 149 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2018 rund 14 Mio. Euro. Für einsatzbedingte Zusatzausgaben im Zusammenhang mit MINUSMA wurde im Bundeshaushalt 2017 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2018 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

# Begründung

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Ihr Erfolg hat Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahel-Raum, in Libyen und auf die regionalen Nachbarn. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in diesen Ländern entgegenzutreten. Die Stabilisierung Malis bleibt dabei eine der dringendsten Aufgaben. Gerade dem Norden des Landes kommt in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle zu. Mit seinem Engagement in der Sahel-Region trägt Deutschland zudem dazu bei, eine wichtige Transitregion für Migranten zu stabilisieren.

Die politische Begleitung des Friedensprozesses, der Einsatz von Mitteln der Krisenprävention, der Stabilisierung und Ertüchtigung, der Einsatz von Bundeswehroffizieren zur Beratung der malischen Streitkräfte und Ausbildung westafrikanischer Partner, das Ausstattungsprogramm für die malischen Streitkräfte und Ertüchtigungsmittel im Rahmen der Migrationspartnerschaft zugunsten der malischen Polizei, die Ausbildung von Polizei und Sicherheitskräften im Rahmen der komplementären VN- und EU-Missionen, die Einbindung von zivilen Akteuren in den Beitrag der Bundeswehr zu MINUSMA, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind wesentliche Elemente des umfassenden, vernetzten Ansatzes der Bundesregierung in Mali.

Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der VN-Mission MINUSMA ("Mission multidimensionnelle integrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali") wirkt unmittelbar unterstützend für die europäischen Bemühungen und ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Dessen Ziel ist es unverändert, Mali in eine friedliche Zukunft führen zu helfen und die strukturellen Ursachen von Flucht und Vertreibung zu beseitigen.

Das durch die malischen Konfliktparteien am 15. Mai und 20. Juni 2015 unterzeichnete Friedensabkommen bleibt Grundlage für den Friedensprozess. Die mit dem Friedensabkommen von Algier eingesetzte Überwachungskommission ("Comité de suivi") soll die Umsetzung der Vertragsvereinbarungen des Friedensabkommens begleiten.

Auf politischer Ebene erreichten die malische Regierung und die bewaffneten Gruppen einen Durchbruch, als sie am 14. Juni dieses Jahres ein Abkommen über die Einrichtung lokaler Interimsverwaltungen schlossen, die Wahlen organisieren sollen und bereits eingesetzt wurden. Der Präsident Ibrahim Boubacar Keita ernannte einen Hohen Vertreter zu seinem Berater für die Implementierung des Abkommens und Gouverneure für die Regionen, die nach einer Neueinteilung gebildet wurden.

Dennoch sind noch viele Schritte hin zu einer tragfähigen Stabilisierung des Landes zu gehen. Neben dem Friedensprozess setzt die Bundesregierung ihre langjährigen Anstrengungen zur Dezentralisierung und Verbesserung der staatlichen Strukturen in Mali fort, um eine Teilhabe der gesamten Bevölkerung an den politischen Entscheidungsprozessen zu fördern. Im Rahmen der Umsetzung des Friedensabkommens tragen u. a. das Auswärtige Amt durch Unterstützung des Versöhnungsministeriums und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung v. a. durch insbesondere den entwicklungspolitischen Schwerpunkt Dezentralisierung

sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung bei. Die weitere politische Begleitung und Förderung der Dezentralisierung und aller regionalen Strukturen bleiben zentral und werden Prioritäten der Bundesregierung in ihrer Politik gegenüber Mali bleiben.

Der VN-Mission MINUSMA ist durch die Resolution 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 29. Juni 2016, die zu einem Handeln nach Kapitel VII der VN-Charta autorisiert, eine fortgesetzte Rolle bei der Überwachung und Unterstützung der Durchsetzung des Friedensabkommens zugewiesen worden. Zu den Kernaufgaben der Mission gehört unverändert, die Vereinbarungen zur Waffenruhe und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen und die Sicherheit, Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen zu fördern. Außerdem sollen der nationale politische Dialog und die nationale Aussöhnung, die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land, der Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors, der Schutz der Menschenrechte und der humanitären Hilfe, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen sowie die Erhaltung des Kulturguts unterstützt werden. Gleichzeitig fordert der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die regionalen und internationalen Organisationen auf, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte Hilfe, Sachverstand und Ausbildung sowie Unterstützung beim Kapazitätsaufbau bereitzustellen und so zur Wiederherstellung der Autorität des Staates Mali über sein gesamtes Hoheitsgebiet beizutragen, die Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren und die Bedrohung zu verringern, die von terroristischen Organisationen und den mit ihnen verbundenen Gruppen ausgeht.

In Zentral- und Nordmali bleibt die Gefährdung durch terroristische Anschläge und Angriffe gegen MINUSMA und die malischen Streitkräfte aufgrund der andauernden Präsenz islamistischer Terrorgruppen und krimineller Gruppierungen bestehen. Die malischen Streitkräfte stehen angesichts ihrer noch zu schwachen Strukturen stark unter Druck und müssen weiter gestärkt werden. Die Umsetzung des Abkommens zwischen den Konfliktparteien bleibt weiterhin der gemeinsame Fahrplan, der in seiner Realisierung jedoch ständige Anpassungen und Verhandlungen erfordert. Eine enge Begleitung durch MINUSMA als dem stärksten Akteur in Mali bleibt unerlässlich und ist von der malischen Regierung ausdrücklich erwünscht.

Auch sind der Norden und die Mitte Malis weiterhin die entscheidenden Regionen. MINUSMA wird hier im Rahmen der Stabilisierung am stärksten benötigt. Durch die erhebliche Größe des Einsatzraumes kommt weiträumig wirkenden Aufklärungssystemen, aber auch geschütztem Transportraum am Boden und in der Luft, sowie der Unterstützung aus der Luft besondere Bedeutung zu. Wie alle VN-Missionen ist MINUSMA abhängig von den Fähigkeiten der truppenstellenden Staaten. Einige der Truppensteller können ihre Kontingente nur mit großen Anstrengungen entsenden und haben mit Ausstattungs- und Ausbildungsdefiziten zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund leistet die Verstärkung von MINUSMA mit deutschen Aufklärungsfähigkeiten einen bedeutenden Mehrwert

Bei MINUSMA arbeitet die Bundeswehr neben der allgemeinen Zusammenarbeit mit den anderen Truppenstellern sehr eng mit europäischen und NATO-Partnern zusammen. Als Partner der deutschen Aufklärungskräfte konnten Belgien, die Schweiz, die Niederlande, Estland, Lettland und Dänemark gewonnen werden. In der niederländisch geführten Auswerte- und Steuerungszelle (ASIFU) für die deutschen und die schwedischen Aufklärungskräfte, welche zukünftig Teil des militärischen Hauptquartiers der MINUSMA wird, leistet mittlerweile Personal aus 13 Staaten seinen Dienst.

Zur Deckung der durch den Abzug der niederländischen Hubschrauber entstehenden Lücke wird Deutschland Transporthubschrauber NH90 und Kampfhubschrauber Tiger übergangsweise bis Mitte 2018 in den Einsatz entsenden. Damit wird Deutschland dazu beitragen, eine Lücke in den Schlüsselfähigkeiten von MINUSMA zu reduzieren und damit die Wirksamkeit der Mission zu verbessern.

Auch nach dem Abzug einzelner Fähigkeiten werden die Niederlande ein wesentlicher Kooperationspartner in Gao bleiben. Sie betreiben das dortige Feldlager und werden mit Fernspähkräften die wertvolle Arbeit ihrer Spezialkräfte im Norden Malis fortsetzen.

Der deutsche militärische Beitrag für MINUSMA sieht die fortgesetzte Beteiligung mit Personal in den Führungsstäben der Mission, mit Fähigkeiten des taktischen Lufttransports vom dafür eingerichteten Lufttransportstützpunkt in Niamey (Niger), mit Aufklärungskräften mit boden- und luftgestützten Aufklärungsfähigkeiten, Objektschutzkräften, Einsatz- und Führungsunterstützungskräften sowie der anlassbezogenen Bereitstellung von Luftbetankungsfähigkeiten zur Unterstützung der in den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen autorisierten französischen Kräfte vor. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall mit deutschem Personal eine temporäre Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen in Hauptquartieren der Mission erfolgen.

Um die erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, waren bisher bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen. Erhöhte logistische Aufwände in Gao verbunden mit einem verstärkten Personalansatz für den Objektschutz sowie der geplante, zeitlich begrenzte Einsatz der Fähigkeiten Lufttransport inklusive luftgestützter qualifizierter Verwundetenversorgung und Unterstützung aus der Luft erfordern einen erhöhten Personalumfang von insgesamt 1.000 Soldatinnen und Soldaten.

Neben dem militärischen Beitrag zur Stabilisierung Malis unterstützt die Bundesregierung in einem breiten Ansatz die Stabilisierung Malis und der Region. Dies unterstützt die Arbeit der starken zivilen Komponente von MINUSMA. Deutschland beteiligt sich zudem an der polizeilichen Komponente von MINUSMA mit bis zu 20 Polizisten und stellt in diesem Rahmen ein Team von Polizisten, das speziell die malischen Fähigkeiten in den Bereichen organisierte Kriminalität, Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleusungskriminalität und Terrorismusbekämpfung ausbauen soll.

Die Beteiligung an MINUSMA ist komplementär zur Beteiligung an der durch die EU geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali und kann im Sinne der Resolution 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen diese mit VN-Mitteln fördern. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Die von der EUTM ausgebildeten malischen Gefechtsverbände sollen u. a. im Norden Malis zur Stabilisierung und Wiederherstellung der staatlichen Integrität in Zusammenarbeit mit MINUSMA eingesetzt werden und diese langfristig ersetzen. Die deutschen Kräfte in Gao stellen sich derzeit darauf ein, die dezentrale Ausbildung durch die EUTM Mali 2017 im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen.

Die Beteiligung an der zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Mali zum Aufbau ziviler Sicherheitsstrukturen, deren Leiter Deutschland seit Beginn der Mission stellt und an der sich Deutschland mit bis zu 10 Polizistinnen und Polizisten beteiligt, ist ein weiterer Pfeiler des deutschen Engagements.

Das Engagement des Auswärtigen Amts setzt sich derzeit mit mehreren laufenden Maßnahmen im Gesamtvolumen von rund 18 Mio. Euro aus Mitteln der Krisenprävention, Ertüchtigung und Ausstattungshilfe u. a. für die Unterstützung des Ministeriums für Versöhnung und für die Stabilisierung des Nordens Malis zusammen. Die Bundesregierung unterstützt neben dem malischen Ministerium für Versöhnung auch den Hohen Beauftragten für den Friedensprozess und die Kommission für "Wahrheit, Justiz, Versöhnung", denen eine wachsende Aufgabe bei der Umsetzung des Friedensvertrages zukommen wird, mit Ausstattung und Beratung. Weitere Projekte im Rahmen der zivilen Krisenprävention umfassen u. a. die Stärkung der Rechtstaatlichkeit im Norden Malis durch Verbesserung des Zugangs zu juristischen Dienstleistungen, Unterstützung der Verfassungsreform durch Beratungs- und Fortbildungsaktivitäten, Förderung des Kulturerhalts und des sozialen Zusammenhalts und Trainingskurse für westafrikanische Polizeikräfte sowie der Ausbildung der Ausbilder an der "Ecole de Maintien de la Paix" (EMP) zur Vorbereitung auf ihren Einsatz in Friedensmissionen. Darüber hinaus ist Mali Nutznießer des überregionalen Grenzmanagementvorhabens zur Unterstützung des "African Union Border Programme" (AUBP) und wird im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte mit einer Beratergruppe unterstützt. Aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative werden ferner die Zerstörung von Kleinwaffen vorangetrieben, Maßnahmen zur besseren Sicherung von Waffenlagern finanziert und der Aufbau eines Netzwerks der G5-Sahel-Staaten zum Nachweis letaler und waffenfähiger Erreger gefördert. Des Weiteren wurden durch eine Einzahlung in den "Trust Fund for Peace and Security in Mali" die operativen Kosten der ersten Phase des Kantonierungsprozesses gedeckt. Über den Trust Fund werden zudem die Beschaffung sondergeschützter Fahrzeuge zum Schutz der Mobilität von MINUSMA-Truppenstellern sowie die Bereitstellung und Ausstattung weiterer Kantonierungslager und Lager für gemeinsame Patrouillen der am Friedensabkommen beteiligten Konfliktparteien gefördert. Um die Begleitung der genannten Projekte vor Ort sowie die Identifizierung neuer möglicher Maßnahmen zu gewährleisten, wurde im November 2016 zudem ein ziviler Berater nach Gao entsandt. Er wird aus dem Camp Castor in Gao eine engere Vernetzung mit MINUSMA ermöglichen.

Die humanitäre Lage in Mali hat sich seit dem Beginn der internationalen Bemühungen zwar grundsätzlich verbessert, bleibt jedoch vor allem im Norden des Landes schwierig. Die anhaltende politische Krise verstärkt hier die strukturellen Schwächen wie unzureichenden Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu Gesundheitsdiensten, chronische Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung. 80 % der Binnenvertriebenen sind in ihre Heimatregionen zurückgekehrt; 33.000 Menschen sind weiterhin im Land vertrieben. In den Nachbarstaaten haben ca. 134.000 Flüchtlinge aus Mali Aufnahme gefunden. Insgesamt sind geschätzt 3 Millionen Menschen weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ungehinderter Zugang zu allen Regionen Malis bleibt für die humanitären Helfer vor allem im Norden des Landes eine Herausforderung.

Angesichts der weiter schwierigen Lage in Mali hat die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe verstärkt. In diesem Jahr werden in Mali und den Nachbarländern Projekte in Höhe von 26,5 Mio. Euro gefördert; dieser regionale Ansatz kommt auch den malischen Flüchtlingen in den benachbarten Regionen zugute. Im Fokus stehen Schutz und Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge/Rückkehrer, Binnenvertriebene und sie aufnehmende Gemeinden, vornehmlich in den Bereichen Nahrungsmittelhilfe, Wasser- und Sanitärversorgung sowie Sicherung der Lebensgrundlagen. Vorhaben in den Nachbarländern unterstützen wo immer möglich auch Pilotvorhaben zur dauerhaften Integration der Flüchtlinge in die aufnehmenden Gemeinden. Die Vorhaben werden von den Nichtregierungsorganisationen Plan International Deutschland e. V. und Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie den VN-Organisationen UNHCR und World Food Programme (WFP) umgesetzt.

Das umfangreiche Portfolio der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Mali gliedert sich in drei Schwerpunkte: Dezentralisierung und gute Regierungsführung (einschl. Rohstoffgovernance), nachhaltige und produktive Landwirtschaft sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Bereiche haben sich bis heute als äußerst relevant herausgestellt. Insbesondere die Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali. Maßnahmen der Sonderinitiative "Flüchtlinge und Übergangshilfe" tragen im Norden zur Rehabilitierung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur bei (Resilienzstärkung), stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden (Dezentralisierung) und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen sind wirkungsvolle Beiträge zur Stärkung des malischen Staates und der Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist somit darauf ausgerichtet, die Lebensperspektiven vor Ort und so Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu verbessern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet mit ihrem langfristigen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt damit das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Seit 2013 wurden Mali für entwicklungspolitische Vorhaben 211 Mio. Euro zugesagt.

Die fortgesetzte Beteiligung an der für die Umsetzung des Friedensprozesses in Mali zentralen VN-Mission MINUSMA ist daher ein wichtiger Baustein des umfassenden vernetzten Ansatzes der Bundesregierung zur Stabilisierung der Lage in Mali.

